

3457/AB XXI.GP

Eingelangt am: 23.04.2002

Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Eva Glawischnig, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2002 unter der Nr. 3516/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten des Nachhaltigkeitssymposium "Voraus Schauen, Zukunft Bauen" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Eingangs wird generell auf die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen durch den Bundeskanzler (3524/J), den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (3515/J) und den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (3512/J) verwiesen, insbesondere betreffend die Bedeutung der Veranstaltung als offizieller Auftakt des österreichischen Vorbereitungsprozesses für den Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung, der vom 26. August bis 4. September 2002 in Johannesburg stattfinden wird. Nachhaltigkeit ist eine Priorität der österreichischen Bundesregierung, die vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten voll mitgetragen wird. Die innerösterreichischen Aktivitäten sind Teil des Vorbereitungsprozesses für den Weltgipfel, der sowohl auf staatlicher, regionaler wie internationaler Ebene durchzuführen ist.

Zu den Fragen 1, 3 und 6:

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Anfrage 3515/J durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verwiesen.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat zum Gesamtprojekt einen Beitrag von € 3.650,- (ATS 50.000,-) geleistet. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Anfrage 3515/J durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft verwiesen.

Zu Frage 4:

Die Entscheidung über das Programm und die Referenten der Tagung wurden von allen beteiligten Institutionen, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Wirtschaftskammer Österreich, dem World Wild Life Fund (WWF) und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten gemeinsam getroffen.

Zu Frage 5:

Nicht genehmigte Förderansuchen werden im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nicht evident gehalten.